

# B e i t r ä g e

zur

## Belehrung und Unterhaltung.

Nr.

Dresden, den 22. April 1812.

31.

### Ueber den Obstbau in Sachsen.

(Schlus.)

Ich glaube, daß dieses schädliche Hinderniß der Obstkultur durch nichts besser und sicherer ausgerottet werden kann, als durch eine allgemeine Einrichtung, wodurch Achtung und Schonung gegen jeden Baum erzeugt werden kann. Denn man irrt, wenn man dieses Beschädigen für einen Charakterzug des deutschen Bauers überhaupt erklärt. Da, wo in Deutschland und in Sachsen die Obstkultur allgemein getrieben und daher auch die Jugend dazu angehalten wird, und man überall Obstgärten und Obstalleen sieht, fallen solche Beschädigungen sehr selten vor; häufig nur da, wo die Gleichgültigkeit gegen den Obstbau allgemeiner ist. Der Schluß aus dieser Bemerkung ist leicht zu finden. Es ist dieser:

Man muß nothwendig von der Jugend anfangen und diese für den Obstbau so zu gewinnen suchen, daß er bald zum allgemeinen Interesse jedes Individuums jedes Orts wird. — Kann das erreicht werden, so fallen jene Beschädigungen von selbst weg; die Achtung für junge Bäume wird dann eben so allgemein, als die innere Mißbilligung ihrer Beschädigungen, und der Obstbau wird dann aus eigenem Antriebe in allen Orten und Gegenden des Landes betrieben.

Aber wie können diese wichtigen Zwecke erreicht werden? Etwa durch moralischen Unterricht in der Schule? — Das ist bei weitem unzulänglich. Die besten Lehren werden von den Bauernjungen beim Rühühüten wieder vergessen.

Nein, man muß die Jugend, und besonders die Knaben, frühzeitig zum eignen Obstbau anhalten und gewöhnen, und diesen Obstbau bei ihnen durch Erregung der Liebe zum Eigenthum unterstützen.

Dieses Mittel ist ja schon längst gesetzlich anbefohlen; denn in den oben erwähnten Mandaten von 1726. und 1753. heißt es ausdrücklich: „daß die Kinder der Unterthanen besonders mit zur Baumbauzucht angeführt werden sollen. Auch die Einwohner in Städten sollen sich darauf legen, so daß sie sich einander darinnen unterrichten.“

Wie ist das aber allgemein auszuführen? — Man prüfe folgenden Vorschlag:

In Städten läßt sich das so gut nicht ausführen, da die Schullehrer derselben weniger Zeit übrig behalten, wegen der Privatstunden, als die Landschullehrer. Auch ist es in Städten nicht so nöthig, da man die wenigsten Baumbeschädiger in den Städten suchen muß. Auch haben die wenigsten Stadtbewohner ein Grundstück zum Obstbau.

Aber jeder Schullehrer auf dem Lande, er sey Schulmeister oder Kinderlehrer, hat sich zuvörderst die nothwendigsten Kenntnisse zum Obstbau zu erwerben. (Sie haben sie schon größtentheils, und viele darunter haben treffliche Baumschulen angelegt.) Er hat dann die erwachsenen Knaben in den Freistunden des Sommerhalbjahres darin unentgeltlich zu unterrichten, wozu Zeit übrig bleibt, besonders da Mittwochs und Sonnabends Nachmittags keine Schule gehalten wird. Jede Gemeinde räumt dazu unter ihren Gemeindeplätzen einen

zum Anpflanzen der Obstbäume schicklichen Platz ein, welchen sie auch auf ihre Kosten erst zum Säen der Kerne, dann zum Pflanzen der Bäume vorrichtet und verjäumt. — Vorerst müssen die Knaben Obstkerne sammeln und dann jeder seine gesammelten Kerne, unter Anleitung des Schullehrers, in den Commun-Obstgärten, jeder auf einen für ihn bestimmten Platz, säen oder stecken. Wer von ihnen gleich anfangs junge setzbare Obstbäumchen sich verschaffen kann und auf seinen Platz setzen will, dem steht es frei, so wie es besonders dem Schullehrer frei stehen muß, auf einen für ihn besonders bestimmten Platz sich Obstbäume zu setzen und eine Baumschule anzulegen. — Das Sammeln der Obstkerne muß von den Knaben jährlich fortgesetzt und durch die Knaben, mit Beihülfe des Schullehrers, eine allgemeine Baumschule zum Behuf und Besten der ganzen Gemeinde angelegt werden. — Die von dem Schüler für sich angelegte Baumschule und von ihm gesetzte Bäume bleiben nun Eigenthum des Schülers bis zu seiner Verheirathung oder Erwerbung eines Eigenthums, welche er selbst wartet, oculirt, bindet u. s. w., was er aber dem Schullehrer zu besorgen überläßt, sobald er sich außer seinem Dorfe in Dienste begiebt, dafür aber von allen Früchten, die seine Bäume tragen, ihm die Hälfte unentgeltlich abläßt, so lange er Eigenthümer bleibt. Zieht er aus dem Dorfe weg, so steht es ihm frei, die Hälfte seiner Bäume mitzunehmen oder zu verkaufen; die andere Hälfte aber, und was er sonst nicht mitnehmen kann, wird nun Commun-Eigenthum, wovon aber der Schullehrer alljährlich den Dritteltheil Früchte erhält. Derselbe Fall ist, wenn der Eigenthümer der selbst gepflanzten Bäume sich in der Gemeinde häuslich niederläßt. Dann kann er seine Bäume auf sein eignes Grundstück versetzen und läßt die Hälfte der Commun zum Besten stehen. Uebrigens stände es jeder Commun frei, die Pflanzung so groß zu machen, als sie will und es dazu schickliche Plätze erlauben, und ist sie zu einer beträchtlichen Größe gelangt, wird ihr daraus zu lösender Gewinn einen besondern Wärter tragen.

Auf diese Art, glaube ich, könnte die Gleichgültigkeit gegen Obstbaumpflanzungen und daraus entstehende

Beschädigungen am sichersten ausgerottet, ein allgemeines Interesse am Obstbau erweckt und dieser Gegenstand zur Speculation für Alle gemacht werden. Jedem in den Communen wüchse dadurch ein Theil Obst zu, ohne daß er damit Mühe hätte, und es stände jeder Commun frei, entweder das Obst zu theilen, oder es zu verpachten, oder zu verkaufen und den Ertrag am Gelde zu theilen, wobei aber jeder Häusler eben so viel erhalten müßte, als der Bauer. Hiermit würde auch der Vortheil erreicht, daß die noch größtentheils schlecht belohnten Schullehrer in der Folge eine nicht unbedeutliche Einnahme mehr erhielten und eben dadurch angetrieben würden, für die Erhaltung dieser Pflanzungen zu sorgen. Und dadurch, daß von den von angehenden Eigenthümern zurückstellenden Bäumen jede Commun zwei Dritteltheile des Ertrags erhält, wird verhütet, daß der so bald erregte Neid nicht die ganze Anstalt hindert; es muß Allen daran gelegen seyn, diese Pflanzungen zu erhalten und zu vermehren.

Der Einfluß auf das Ganze springt in die Augen. Denn ist es einmal so weit gediehen, so wird wahrscheinlich die Lust zum Obstbau so allgemein werden, daß jeder Begüterte in seiner Feldlänge hinaus Obstbaumalleen pflanzen würde, wozu er aus den Baumschulen seines Dorfes die jungen Bäume um einen geringen Preis erhalten könnte; diese Bäume wären Klima und Boden schon gewohnt und kämen desto besser fort, und wer würde dann nicht leicht eine Straße in Sachsen reisen, die nicht mit Obstbäumen besetzt wäre? Sachsen würde alsdann nicht nur das böhmische Obst entbehren und sich selbst mit frischem und getrocknetem Obste reichlich versorgen, sondern auch bei Benutzung des Cyders manche Ausgabe für Wein ersparen und große Obstquantitäten in das Ausland ablassen können.

Freilich dürfte es wohl nöthig seyn, daß die Anlegung solcher im ganzen Lande einzuführenden Obstbaumpflanzungen durch allerhöchsten Befehl angeordnet und es der Gensdarmrie mit übertragen würde, allenthalben auf Befolgung dieser wichtigen Sache, als einen Theil der Landespolizei, zu sehen.

Das Einzige wäre noch hinzuzusetzen, daß, wenn

die allgemeinen Obstplantagen und Baumschulen von so großem Umfange würden, daß sie der Schullehrer nicht allein besorgen könnte, ohne seinem Schullehreramt zu schaden, ihm ein Gehülfe gehalten werden müßte, welcher einen verhältnißmäßigen Theil des Ertrags dafür erhielte. — Zu Pfähle setzen, Gräben ziehen, Gruben graben, düngen und dergleichen Arbeiten müßte er ohnedem in jedem Fall Arbeiter aus der Gemeinde erhalten, welches zehweise geschehen könnte. Er selbst ist dabei bloß Aufseher und Ansteller, und beschäftigt sich bloß mit den Bäumen selbst. S.

#### Eine Bemerkung

zu zwei in diesen Blättern gelieferten Aufsätzen über das Radeberger und Schandauer Bad.

Im 22ten und 23ten Stück dieser Blätter hat ein ungenannter Verfasser einen Aufsatz über das Schandauer Mineralbad im Verhältniß mit dem Radeberger einrücken lassen, um einen im 42ten Stück dieser Beiträge des vorigen Jahres enthaltenen Aufsatz über das Radeberger Bad und die darin befindlichen Ausfälle auf das Schandauer zu berichtigen. Endesgenannter zweifelte einigermaßen, ob diese Berichtigung mit kalter Unparteilichkeit geschrieben sey, als er unter den Vorzügen des Schandauer Bades (St. 22.) auch die ersten Aerzte Dresdens, Leipzigs, Freibergs u. s. w. (also auch von London, Paris und Petersburg? ic.) angeführt fand, deren Rath die Kranken sich bedienen könnten. Allein er würde diese Zweifel bei sich verschlossen behalten haben, wenn nicht eine Stelle den Schein eines persönlichen Ausfalls hätte. Die Radeberger Aerzte erfahren nemlich von dem Verfasser der Berichtigung, daß der arme Kranke in Radeberg ganz ohne ärztliche Hülfe sey und sich auf gut Glück dem Rathe der Badefrau überlassen müsse.

Diese Versicherung hat um so mehr den Anschein einer absichtlichen persönlichen Beleidigung oder Mißgunst, da der ungenannte Empfehler des Radeberger Bades im vorigen Jahre ganz ungenirt äußert, daß die Radeberger Badegäste sich nur im Nothfall an die Ra-

deberger Aerzte wenden könnten, weil diese mit den Quellen nicht bekannt wären. — Man sollte meinen, daß es für die Aerzte, welche im Badeorte selbst wohnen, eben so leicht seyn müsse, sich Kenntnisse von den Mineralquellen und deren Wirkungen zu erwerben, als auswärtigen, besonders wenn man von Jugend an sich mit Pharmacie beschäftigt und bei mehrjährigen medizinischen Studien auch Chemie studirt hat und darüber examinirt worden ist. Der unbekante Verfasser jenes Aufsatzes würde sich daher sehr verdient gemacht haben, wenn er sich näher erklärt hätte, welche hohe Einsichten erforderlich sind, um Mineralquellen kennen zu lernen und anwenden zu lassen. Einsender dieses ist jedoch noch nicht geneigt, diese Censuren über die Radeberger Aerzte für eine solche absichtliche Beleidigung zu halten, daß man dieser medizinischen Bemerkung mit juristischen Maßregeln begegnen müsse, und glaubt vielmehr, daß den beiden Herren Verfassern der obigen Bemerkungen die örtlichen Verhältnisse des Bades, welches sie recensirten, ganz unbekannt waren, und daß sie vielleicht aus Irrthum die beiden in Radeberg wohnenden legitimirten Aerzte mit solchen vermengten, die ohne Legitimation mit der Heilkunde Unfug treiben. Denn es wäre doch der Achtung gegen die medizinischen Behörden zu sehr entgegen, und würde die beiden Verfasser selbst von einer zu unrühmlichen Seite darstellen, wenn sie wissenschaftlich und im Ernst der Badefrau eine höhere Stufe anweisen wollten, als den Aerzten, die auf einer sächsischen Universität und bei dem hohen Sanitäts-Collegio promovirt und zur Ausübung der Heilkunde legitimirt worden sind. —

In Rücksicht der ärztlichen Hülfe haben die Radeberger Badegäste nicht nöthig, sich den Rath der Aerzte Freibergs und Leipzigs zu erholen. Denn solche Aerzte der benachbarten Residenz, deren Namen jeder sächsische Arzt mit Achtung nennen muß, können auf Verlangen ihnen nicht nur durch Rath, sondern auch durch persönliche Gegenwart behülflich seyn.

Es fehlt sogar im Radeberger Bade nicht an solchen Aerzten, die den Kranken ihre Dienste selbst anbieten, und Hämorrhoidal-Beschwerden und andere chronische

Krankheiten binnen 14 Tagen zu heilen versprechen, wozu die Radeberger Aerzte freilich zu unerfahren sind. Endesgenannter hat im vorigen Jahre selbst die Erfahrung gemacht, daß den Kranken, die sich seiner Behandlung anvertraut hatten, ein promovirter Arzt mit Besuchen und Versprechungen, sie in kurzer Zeit zu curiren, ob sie gleich schon einen Arzt zu haben versicherten, so lange zusetzte, daß endlich eine Person ihm 1 Thlr. 8 gr. gab, um nur von seinen täglichen Besuchen befreit zu werden. So weit entfernt ist der Mangel an Aerzten im Radeberger Bade! — Die beiden Herren Verfasser der oben erwähnten Aufsätze, die „im Drange, die Ehre Anderer zu retten und den armen Hülfe suchenden Kranken unbestochene Wahrheit zu geben,“ den Kranken versicherten, daß sie in Radeberg ganz ohne ärztliche Hülfe wären, hätten dieselben mit größerm Rechte warnen können, daß es nicht bei der Menge von Aerzten ihnen gehe, wie den Reisenden, welche von dem Postillon in solche Gasthöfe geführt werden, wo der Wirth demselben ein gutes Trinkgeld für die gebrachten Fremden reicht.

D. Kaschig, practicirender Arzt in Radeberg.

#### Lesefrüchte aus Reisebeschreibungen.

Nr. 6.

Unter den Bewohnern der Insel Madagaskar (den Madegassen) stehen die Aerzte in hohem Ansehn. Ihre ganze Wissenschaft aber besteht in der Kenntniß einiger würrhaften, zusammenziehenden und abführenden Kräuter, die sie gewöhnlich zu Tränken und Bädern mischen. Nur bei schweren Krankheiten verlangt man ihre Hülfe, und wenn alle gewöhnlichen Heilmittel, die Jeder kennt, vergebens angewandt worden sind. Diese gewöhnlichen Mittel bestehen in einem Pflaster, das aus einer gewissen Art von großen zerriebenen Erbsen und Kalk gemacht und auf die leidende Stelle gelegt wird. Wenn die Krankheit sich verschlimmert, stellen sie einen laubigen Baumzweig über die Hausthüre und schließen diese mit einem Bindfaden, welchem sie vermittels eines in die Erde gesteckten Stocks eine dreieckige Gestalt geben.

Dieses Zeichen soll den Freunden des Hauses andeuten, daß sie nicht mehr, wie gewöhnlich, herein kommen dürfen, sondern die Thüre nur dem Arzte und denjenigen offen sey, die dem Kranken nützlich seyn können. Der Arzt schreibt dem Kranken zuerst Umschläge und strenge Lebensordnung vor. Zuweilen schreitet er zum Blutlassen, aber nur im äußersten Nothfalle. In dem Falle, wo er dieß Mittel versucht, wendet er es an alien Theilen des Leibes an, besonders aber an demjenigen, wo der Sitz des Uebels zu seyn scheint. Er nimmt dazu ein Ochsenhorn, das er mit der breiten Stelle auf die Haut setzt. In dem andern Ende des Horns ist ein kleines Loch angebracht, durch welches der Arzt saugend das Blut an jene Stelle zieht. Alsdann macht er mit einem schlechten Messer, dessen Spitze umgebogen ist, mehrere Ritzen in die Haut und setzt dann sein Horn wieder auf. Wird die Krankheit schlimmer, so opfert man Ochsen, die man unter die Nachbarn austheilt, wenn man vorher die Antheile des wohlthätigen Gottes und des bösen Wesens davon genommen hat. Die Hörner der Opfethiere werden auf Stangen vor das Haus gestellt. Stirbt der Kranke, so werden, wenn er reich ist, die Opfer fortgesetzt und nicht eher damit aufgehört, bis der Leichnam begraben ist, was oft erst nach Verlauf von vielen Tagen geschieht. Nachts werden Flinten vor dem Hause losgeschossen, um die bösen Geister zu verschrecken. Darauf wird die Leiche mit schönen Kleidern geschmückt, endlich auf eine hölzerne Bahre gelegt und außerhalb des Bohnorts begraben. Auf dem Grabe wird eine Hütte errichtet, vor welcher auf einer Stange die Hörner aller geopfertten Ochsen prangen.

#### A n e k d o t e.

Ludwig XIV. befragte Vauban über den langsamen Fortgang der Belagerung von Turin, und sogleich erbot sich der berühmte Ingenieur, die Leitung der Arbeiten selbst zu übernehmen. Marschall, saate der König, überlegen Sie auch, daß dieß unter Ihrer Würde ist? Sire, erwiederte dieser: Meine Würde ist, dem Staate zu dienen.